

Hintergrund-Infos zur Presse-Mitteilung

Neuharlingersiel (Ostfriesland), 16. Januar 2008

Der Wandel in der Versicherungswirtschaft

VVG-Reform, EU-Vermittlerrichtlinie und Solvency II

Statement von Heiner Enno Groenhagen, Vorstand der NV

Versicherungsgruppe, zum neu geforderten Risikomanagement

„Risikomanagement betreibt die NV schon seit vielen Jahren. Wir können durch unsere klare Ablauf-Organisation und unsere umfassende Informationstechnologie jederzeit eine Unternehmenssteuerung durch Controlling durchführen. Auch die geforderte neue Eigenkapitalausstattung erfüllt die NV. Die Testläufe von der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) hat die NV erfolgreich absolviert. Die erheblichen Investitionen der NV in Organisation und Technik der letzten Jahre in Verbindung mit der Rücklagenerhöhung durch gute Geschäftsergebnisse zahlen sich also nun aus. Die NV ist in allen Bereichen wettbewerbsfähig und für die Zukunft gut aufgestellt.“

Hintergrund-Infos zum VVG (Versicherungsvertragsgesetz)

Der Bundestag hat im Juli 2007 eine Reform des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) beschlossen. Ab 1. Januar 2008 gelten im Neugeschäft die neuen Regelungen für Vertragsbeziehungen zwischen Versicherer und Versicherungsnehmer. Altverträge sind bis zum 1. Januar 2009 auf die neuen Regelungen umzustellen. Die Bearbeitungszeit ist eng bemessen. In der einjährigen Übergangszeit sind bei der NV 150.000 Verträge umzustellen.

Der Gesetzgeber hat nach Ansicht der NV-Verantwortlichen der Versicherungswirtschaft ein „Kuckucksei“ ins Nest gelegt, denn die Anpassungen sind gewaltig, kostenintensiv und müssen neben der Einführung des VVG im Neugeschäft zusätzlich bewältigt werden.

Neue Pflichten in der Versicherungsvermittlung

Der Versicherungsinteressent ist vor Vertragsabschluss noch umfangreicher mit dem „Kleingedruckten“ zu informieren als bisher. Ein Aufwand, der rechtlich sinnvoll sein kann, jedoch von der Mehrheit der Kunden nicht verlangt wird. „Das neue Vertragsmodell ist für Versicherte und Versicherer kompliziert und geht an einem Abbau von Bürokratie im Privatkundenbereich völlig vorbei“, kritisiert NV-Vorstandschef Heiner Enno Groenhagen.

Weniger schwarze Schafe in der Versicherungsbranche

Erstmalig in Deutschland wird der Berufsstand der Vermittler reguliert. Mit dem neuen Versicherungsvermittlerrecht wird ein einheitlicher Standard für die Qualifikation der Vermittler eingeführt. Zudem gibt es nun eine Registrierungspflicht sowie eine Haftungsregelung für Folgen bei eventueller Falschberatung. Entsprechende Sachkundeprüfungen mit dem Siegel „geprüfter Versicherungsfachmann/frau IHK“ werden in Zusammenarbeit mit dem Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft und der Industrie- und Handelskammern abgehalten. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), in dem auch die NV Mitglied ist, teilt dazu durch seinen Präsidenten Dr. Bernhard Schareck folgendes mit: „Mit der Reform wird ein hohes Qualitätsniveau der Vermittler und damit der gesamten Branche gewährleistet. Wir werden uns letztendlich weniger mit Image-Belastungen durch ‚schwarze Schafe‘ herumplagen“.

Geringe Anzahl von Beschwerden beim Ombudsmann

Im vergangenen Jahr gingen beim Ombudsmann 18.451 Beschwerden ein. Stellt man diese Zahl den etwa 375 Millionen abgeschlossenen Versicherungsverträgen gegenüber, dann liegt die Beschwerde-Quote noch nicht einmal im Promille-Bereich. Auch die europäische Kommission hat der deutschen Versicherungswirtschaft insgesamt eine hohe Kundenzufriedenheit bescheinigt – sowohl im Vergleich zu anderen europäischen Märkten, als auch national im Sektorvergleich. Das VVG-Gesetz ist bereits im Mai 2007 in Kraft getreten und die Umsetzung durch Zulassung und Registrierung der Vermittler im vollem Gange. Die nun verbindlichen Beratungs- und Dokumentationspflichten werden von vielen Versicherern bereits seit geraumer Zeit mit Erfolg praktiziert.

Solvency II will Risiken besser abbilden

Am 10. Juli 2007 legte die Europäische Kommission dem Europäischen Parlament und Rat einen Vorschlag für eine Solvency II Rahmenrichtlinie vor. Eine Verabschiedung der Richtlinie ist für Ende 2008 geplant. Nach Erlass der entsprechenden Durchführungsbestimmungen muss Solvency II voraussichtlich ab 2012 auch in Deutschland umgesetzt werden. Wie alle Versicherer in Europa ist auch die NV davon betroffen. Das neue Regelwerk beschäftigt die NV bereits seit einiger Zeit und wird künftig ein wesentlicher Schwerpunkt der täglichen Arbeit sein. Die Versicherungsaufsicht, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) verfügt dann über ein einheitliches Regelwerk für alle Versicherungen. Testläufe werden zurzeit durchgeführt. Dabei wird geprüft, ob und inwieweit die Versicherungen in der Lage sind, die hochgesteckten Ziele für das Risikomanagement und die damit verbundene Kapitalhinterlegung zu erfüllen. Das Sicherheitskapital wird sich also künftig nach dem Geschäft des Versicherers bemessen. Hohe und exponierte Risiken mit entsprechenden Versicherungssummen sind dann hinsichtlich der Rücklage höher zu bemessen als kleinere Verträge im Privatkundengeschäft. Ein besonderes Augenmerk in der derzeitigen Solvency II Diskussion gilt den kleinen und mittleren Versicherungsunternehmen. Diese müssen sich künftig auch an ihrem Risikoprofil und nicht am Volumen des Geschäftes

messen lassen. Dazu der GDV: „Viele kleinere Anbieter fürchten hier bürokratische Überforderung und zunehmende personelle Belastung. Es steht außer Frage, dass der Schutz der Versicherungsnehmer unabhängig der Größe des Anbieters zu gewährleisten ist. Dabei soll jedoch nicht mit Kanonen auf Spatzen geschossen werden.“ Es kommt der NV entgegen, dass der Versicherungsverband gemeinsam mit der Versicherungsaufsicht sich hier um entsprechend alternative Lösungen bemüht.

Bei Abdruck senden Sie uns bitte zwei Belegexemplare bzw. den Link zu.

NV-Versicherungen VVaG	Hilker Consulting
Christa Oltmanns Johann-Remmers-Mammen-Weg 2 26427 Neuharlingersiel Tel: 04974 917011 Fax: 04974 917099 coltmanns@nv-online.de www.nv-online.de	Claudia Hilker Müller-Schlösser-Gasse 1 D-40213 Düsseldorf Tel: 0211 6000615 Fax: 0211 6000618 info@hilker-consulting.de www.hilker-consulting.de